

6/9

A k t e n n o t i z

über die Besprechung der Herren Generalsekretär Thalmann und Botschafter Gelzer sowie des Unterzeichneten mit dem Botschafter von Bangladesh (residiert in Bonn) am Donnerstag, den 6. September 1973 um 14.30

Angesichts des unserer Botschaft in Dacca überreichten Aide-Mémoires und bereits vor einigen Tagen eingetroffenen Kabels über das Ersuchen Bangladeshs an die Schweiz "to kindly designate its representatives who would have access to the Bengalees in Pakistan" im Rahmen des indo-pakistanischen Abkommens vom 28. August 1973 von New Delhi zwecks Heimschaffung der pakistanischen Kriegsgefangenen und der respektiven Staatsangehörigen, wurde der Botschafter von Bangladesh nach Bern gebeten zwecks Präzisierung der bengalischen Wünsche.

Schon zu Beginn der Besprechung wurde klar, dass es seitens Bangladeshs nicht um ein eigentliches Schutzmachtmandat sondern eher um gute Dienste geht, die allerdings einen ausserordentlichen Umfang annehmen und eine grosse Zahl von Personal beanspruchen könnten. Es ginge nicht nur um Koordinationsaufgaben und Austausch von Informationen zwischen den drei Hauptstädten des Subkontinents und der Schweiz sondern um Aufrufe per Radio, Presse usw. sowie Registrierung der heimkehrwilligen Bengalen in Pakistan, Kontrolle bei der Heimreise, Bestellung der Transportmittel usw. Bangladesh wende sich um Hilfe an die Schweiz, wissend, dass derartige humanitäre Aufgaben auf der Linie und Tradition der schweizerischen Aussenpolitik liege.

Herr Thalmann macht darauf aufmerksam, dass die schweizerische Regierung im Prinzip zusage, dass man aber vorerst Ausmass und genaue Natur der Aufgaben kennen müsse, bevor man sich definitiv festlege. Die Schweiz könne sich nicht in ein Abenteuer stürzen,

bevor sie wisse, dass sie die ihr übertragene Aufgabe auch ehrlich und zufriedenstellend zu Ende führen könne. Die Rekrutierung des zweifellos umfangreichen Personals werde nicht leicht sein. Finanziell gesehen hätten im allgemeinen die Mandanten für die Kosten solcher Aktionen aufzukommen, wie dies auch bezüglich Indiens und Pakistans der Fall sei.

Herr Thalmann schlägt schliesslich vor, Herrn A. Bill mit einem Sekretär nächste Woche in die drei Länder zu senden zwecks Rekognoszierung und Aufstellung eines „Generalstabsplans“. Herr Bill sagt, telefonisch befragt, noch während der Besprechung prinzipiell zu.

Der Botschafter von Bangladesh zeigt sich befriedigt, wird für alle Fälle noch bis zum Wochenende in Bern (Bellevue-Palace) bleiben um mit uns nötigenfalls in Kontakt zu bleiben. Im übrigen gibt er für den Bedarfsfall Telefon und Adresse in Bonn bekannt, wobei er, wenn nötig, jederzeit wieder in Bern erscheinen könne.

Gleichen Tages um 17.00 Besprechung im Büro von Herrn Thalmann mit Herrn Bill in Anwesenheit der Herren Botschafter Keller, Gelzer, und des Unterzeichneten.

Herr Thalmann gibt einleitend den Inhalt der Besprechung mit dem Bangladesh-Botschafter bekannt. Dann werden Herrn Bill Zweck und Ziel seiner "fact-finding mission" erläutert und die Details der Reise nach Islamabad, New Delhi und Dacca festgelegt. Herr Bill soll ca. 10. September 1973 mit Herrn Otto Burkhardt auf seine 8 - 10-tägige Reise gehen. Nach seiner Rückkehr wird dann der Bundesrat, gestützt auf den mitgebrachten "Generalstabsplan" Beschluss fassen.

Herr Mallet soll möglichst rasch aus den Ferien nach Islamabad zurückkehren. Ein kleines Presse-communiqué soll nach Abreise Bills veröffentlicht werden.

Herr Bill erhält abschliessend zu seiner vollständigen Orientierung Teile unseres Dossiers seit Abschluss des indisch-pakistanischen Abkommens vom 28. August 1973.

